FÖRDERANTRAG

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM WIEN

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM GMBH
Museumsplatz 1 | Stiege 15 | 1070 Wien
T +43 (0)1 521 89 1257 | F +43 (0)1 521 89 1217
E office@koer.or.at | www.koer.or.at

PROJEKTTITEL .....

KÜNSTLER/IN .....
Titel / Vorname / Nachname

ANTRAGSTELLER/IN / FIRMA .....

RECHTSFORM
☐ Einzelperson ☐ Verein ☐ andere .....
☐ ARGE ☐ Gesellschaft

gemeinnützig
☐ ja ☐ nein

vorsteuerabzugsberechtigt
☐ ja ☐ nein

KONTAKTDATEN .....
Titel / Vorname / Nachname / Funktion

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

.....
Telefonnummer / E-Mail

FORM DES PROJEKTS ☐ temporär (max. 12 Monate) ☐ permanent

ZEITRAUM .....
von – bis (mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein)

PROJEKTORT .....
Adresse

GENEHMIGUNGEN liegen vor ☐ ja ☐ nein

KURZBESCHREIBUNG DES PROJEKTS
(max. 5 Zeilen)

.....
.....
.....
.....
.....

GESAMTPROJEKTKOSTEN .....
Gesamtsumme

ANTRAGSSUMME AN KÖR .....

SONSTIGE FINANZIERUNG

	beantragte Summe	zugesagte Summe
Stadt Wien	.....	.....
Bund	.....	.....
Bezirk	.....	.....
Sponsoren / Projektpartner	.....	.....
andere	.....	.....

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER/IN .....
Datum / Unterschrift

Der/die Antragsteller/in stimmt zu, dass KÖR im Zuge der Entscheidung über die Förderung zweckdienliche Auskünfte bei Dritten (z.B. Finanzbehörden und Banken) einholt und Informationen mit den Geldgebern austauscht, die im Finanzierungsplan des/der Antragsteller/in genannt werden.

FÖRDERBEDINGUNGEN

KURZFASSUNG
KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM WIEN

Gegenstand der Förderung sind Projekte, bei denen die Auseinandersetzung von Künstler/innen mit dem urbanen Raum zu einer Ausprägung der urbanen Identität der Stadt und deren Stadtteile beiträgt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte, bei denen kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen.
Die Projekte müssen im öffentlichen, frei zugänglichen Raum der Stadt Wien umgesetzt werden. Gefördert werden nur Projekte, mit deren Umsetzung vor Entscheidung der KÖR noch nicht begonnen wurde.

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen (Künstler/innen), Personengemeinschaften (ARGE, GesbR) und juristische Personen, die als Träger des Projekts fungieren.

Antragsteller/innen müssen ihren Sitz in der EU und eine Niederlassung in Österreich haben.

Projekte werden mit höchstens €150.000 gefördert.

Unternehmen (gewinnorientierte Gesellschaften), die eine Förderung beantragen, müssen einen Eigenanteil (Eigenmittel oder ungeförderte Fremdmittel) von mindestens 50% nachweisen.

- Objekte, die im Zuge von temporären Projekten (bis zu 12 Monate) entstehen, verbleiben im Eigentum des/der Antragsteller/in, der/die auch für ihre Instandhaltung verantwortlich ist.
- Permanente Objekte gehen in das Eigentum des jeweiligen Liegenschaftseigentümer über.

Die Auszahlung kann erst nach Abschluss eines Fördervertrags erfolgen, der zwischen dem/der geförderten Antragsteller/in und KÖR abzuschließen ist.
Vor Auszahlung ist die Vollfinanzierung nachzuweisen, die entsprechenden rechtlichen, baulichen und errichtungstechnischen Notwendigkeiten für die Realisierung des Projekts müssen erfüllt sein.

Die Förderzusage erlischt, wenn innerhalb von 6 Monaten nach Erteilen der Zusage keine Fördervereinbarung zustande gekommen ist, wesentliche Bedingungen für das Erteilen der Zusage weggefallen sind oder vom/von der Antragsteller/in nicht erfüllt werden konnten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der ANTRAG ist in sortierter und gebundener Fassung einzureichen:
(keine Originale)
6-fach:

- ausgefüllter Förderantrag
- Projektbeschreibung
  - · die inhaltliche Beschreibung des Projekts (max. 1 A4 Seite)
  - · die Darlegung seiner Bedeutung und Wirkung im öffentlichen Raum
  - · Visualisierung des Projekts auf Papier (Foto, Zeichnung etc.)
  - · eine Zusammenfassung der rechtlichen und baulichen Voraussetzungen
  - · Erklärungen zur Dauer des Projekts
- Kalkulation, gegliedert in nachstehende Positionen:
  - · Entwicklung
  - · Umsetzung
    - · Honorare (Künstler/innen, Technik)
    - · Reisekosten
    - · Materialaufwand
    - · Gestaltung des Projekts
    - · Transportkosten
    - · Versicherungen
    - · (Bau)Kosten der Aufstellung im öffentlichen Raum
  - · Instandhaltung
  - · Abbaukosten
  - · Projektbezogene Verwaltungskosten
- Finanzierungsplan mit detaillierten Angaben zu Eigenmitteln sowie allen öffentlichen oder privaten Drittquellen
- Biografien der Künstler/innen, Angaben zu Referenzprojekten der Künstler/innen und des Projektträgers
- Zeitplan der Entwicklung und Umsetzung

1-fach:

- Animation, Video, Plan, Modell etc.
- ggf. Statuten und Firmenbuchauszüge

Alle Antragsunterlagen gehen mit deren Einlangen in das Eigentum an KÖR über.

TERMIN / FRIST
Antragstermine: 15. Jänner, 15. Mai, 15. September
(Datum des Poststempels)

KONTAKT
KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM GMBH
Museumsplatz 1, Stiege 15, 1070 Wien
T +43 (0)1 521 89 1257
F +43 (0)1 521 89 1217
office@koer.or.at
www.koer.or.at